



*** vbba jugend *** HJAV Newsletter Juni 2015 *** vbba jugend ***

Qualität geht uns alle etwas an...

ACHTUNG, ich habe besondere Rechte!

Das Jugendarbeitsschutzgesetz hat aufgrund der Minderjährigkeit einiger Nachwuchskräfte hohe Priorität. Insbesondere muss auf Regelungen bezüglich Arbeitszeit, Urlaub und Pausenregelung acht genommen werden. Besserstellungen gegenüber dem Gesetz, die dem TVN-BA hervorgehen können, sind dann Maßgebend (Günstigkeitsprinzip).

So dürfen Minderjährige beispielsweise nicht länger als 8 Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden (§8 Abs. 1 JArbSchG).

Zudem müssen bei Jugendlichen gesonderte Pausenzeiten eingehalten werden. Bei mehr als 4 1/2 Stunden beträgt diese 30 Minuten und bei mehr als 6 Stunden eine Stunde (§11 Abs. 1 JArbSchG).

Solltet Ihr Probleme haben oder noch weitere Fragen zu diesem Thema, stehen wir Euch gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.

Quantität nicht ohne Qualität!

Die zunehmende Erhöhung der Studierendenquoten an der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit hat bei uns in der HJAV die Frage aufgeworfen, in wie weit dadurch die Qualität des Studiums, in Bezug auf die Betreuung durch Dozenten, gewährleistet ist.

Der HJAV wurde diesbezüglich versichert, dass für den Studienbetrieb keine Einschränkungen zu erwarten sind.

Wie siehst Du das? Gib uns eine Rückmeldung zu diesem Thema unter info@vbba.de!



Erfolgswünsche an die Studierenden für das Kolloquium

Eure Bachelorthesis ist bereits geschrieben und abgegeben. Jetzt dauert es nicht mehr lange bis zu eurem Kolloquium. Eure vbba jugend Fraktion der HJAV wünscht Euch viel Erfolg bei diesem Teil der Abschlussprüfung.